

UNIVERSITÄT  **BONN**



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Fachbereich
Rechtswissenschaft

Newsletter
Sommersemester 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Menschen	3
3	Neues aus dem Fachbereich	5
4	Aus Forschung und Lehre	7
5	Internationales	9
6	Aus der Studierendenschaft	12
7	Zahlen und Fakten	16
8	Promotionen	18
9	Ausblick	22
10	Zum Schluss	23
11	Impressum	25



1 Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Corona prägt auch im folgenden Semester unser Miteinander an dieser Universität. Nicht nur die Gesetzgebung, sondern unsere eigene Bereitschaft, Rücksicht zu nehmen und Regeln tatsächlich einzuhalten, sind dabei entscheidend. Als Juristen wissen wir: Gesetzgebung will Handeln steuern. Sie kann dabei Anreize setzen, eine bestimmte Handlung zu unterlassen oder kann Anreize setzen, eine bestimmte Handlung vorzunehmen. Wo Anreize nicht genügen, können verbindliche Gebote und Verbote geschaffen werden, deren Nichtbeachtung Sanktionen nach sich ziehen – bis hin zum Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht. Letzteres ist ultima ratio der Rechtsdurchsetzung. Je wichtiger das Rechtsgut, das es zu schützen gilt, desto eher kann in der Eskalationsleiter nach oben gegriffen werden.



In der Corona-Pandemie haben wir erlebt, dass der Gesetzgeber davor zurückschreckt, allzu schnell zum strafbewehrten Verbot zu greifen. Selbst Anreize gelten vielen als „unanständig“ oder gleichheitswidrig. Das Muster wiederholt sich: Die Corona-App blieb freiwillig, und auch vorteilhafte Ausnahmeregelungen für die, die diese App benutzen, wurden schnell verworfen als „Zwang durch die Hintertür“. Beim Impfen, insbesondere von Pflegekräften, ist es wieder so: Alles muss freiwillig sein, sogenannte Privilegien für Geimpfte darf es nicht geben. Überzeugung statt Zwang, Appell statt Pflicht.

Doch was heißt das für gute Gesetzgebung in Zeiten der Pandemie? Was heißt das für unser Verhalten? Ein bloßer Appell ist unbestritten das mildere Mittel und im Rahmen einer grundrechtsgebundenen Legislative sicherlich vorzugswürdig. Aber das kann im Sinne einer Verhältnismäßigkeitsabwägung nur dann gelten, wenn das Ziel eben in gleicher Weise ohne Zwang erreicht wird, oder aber das Schutzgut den Zwang zum Schutz nicht erfordert. Und gerade der Blick auf das Schutzgut lässt davor zurückscheuen, allzu zaghaft zu sein: Wer einen Menschen rettet, rette die Welt, heißt es übereinstimmend in Koran und Talmud. Oder weniger fromm in den Worten des Bundesverfassungsgerichts: Das Leben ist die Basis für die Ausübung sämtlicher anderer Grundrechte, es besteht eine Schutzpflicht des Staates.

Nun kann auch der Appell Instrument sein, das Schutzversprechen des Grundgesetzes einzulösen. Es gibt prominente Beispiele, wo solche Appelle des Staates kraftvoll und wirkungsmächtig waren: „Keep calm and carry on.“ Oder die Warnung vor dem Kauf und Verzehr einer (nur vermeintlich) kontaminierten Nudelsorte. Beschränkungen, die sich ausschließlich auf das Verhalten in der eigenen Wohnung beziehen, wird man (nicht nur in einer Pandemie) effektiv i.d.R. sogar eher durch überzeugend begründete Appelle denn durch kaum verhältnismäßig kontrollierbares „hard law“ durchsetzen können.

Aber was ist, wenn der Appell fruchtlos bleibt? Und was ist, wenn dies von vornherein absehbar ist? Wir haben in diesen Tagen allzu oft erlebt, dass Mahnungen nichts oder doch nicht genügen nutzten. Dem Appell folgte das Verbot. Und mehr noch: Wir haben in der Krise erlebt, dass Gesetze verschärft werden müssen, nicht deswegen, weil ihre Befolgung das Virus nicht hätte bremsen können, sondern weil sie schlicht nicht befolgt wurden. Die Einreiseverbote, die nun gelten, wären überflüssig, wenn breitflächig freiwillig von Auslandsreisen Abstand genommen werden würde.

Zu den staatsbürgerlichen Pflichten zählt zu allererst die Gesetzesbefolgungspflicht, urteilte noch vor wenigen Wochen das Bundesverwaltungsgericht – und wortgleich schon vor 20 Jahren. Aber viele befolgen die Regeln nicht, weil keine Sanktion droht, weil selbst die bindende Regel nicht durchgesetzt wird. Und Appelle werden mitunter nicht befolgt, eben weil sie nur Appell sind. Für vieles mag man Verständnis haben, blickt man auf den Einzelfall: Eltern, die ihre Kinder versorgen müssen, obwohl sie berufstätig sind, haben oftmals keine andere Wahl, als die Kinder in die Betreuung zu geben. Wenn dies aber im Ergebnis dazu führt, dass in manchen Kindertagesstätten 90 % Notbetreuungsquote entstehen, dann wird dieser Appell von vielen nicht hinreichend ernst genommen worden sein, oder zeigt doch, dass ein Appell nicht hilft.

All dies lenkt den Blick auf die Frage: Wie kann der Gesetzgeber sein Ziel am besten erreichen? Wo ist Freiwilligkeit und Überzeugung, und wo ist der Gesetzesbefehl das Mittel der Wahl. Ehrlichkeit und vor allem Mut ist dabei erforderlich. Zurecht wird man die Idee des Appells und der Anreizgestaltung nicht aussparen dürfen, sondern sie stets zuerst erwägen. Politik darf und muss auf die Vernunft der Bürger bauen. Doch ein Appell kommt nur da in Frage, wo auch mit seiner Befolgung gerechnet werden kann, oder wo es gleichgültig ist, ob er befolgt wird. Damit er befolgt wird, ist Überzeugungsarbeit staatlicher Organe notwendig. *Lex imperat – non arguat*. Das gilt beim Appell nicht. Eben weil er nicht befiehlt, muss er begründen. Politische Bildung, Erläuterung der Schritte, Konsequenz in der Kommunikation, aber auch Disziplin und Verantwortung der Politik im Umgang mit den Anliegen der Gesellschaft zur Bewältigung der Pandemie gehören also notwendig dazu. Wo Kakophonie herrscht, geht der Appell ungehört unter. *Non omne quod licet honestum est*. Wo das Bewusstsein dafür fehlt, kann der Appell nichts bewirken. Es braucht den Willen zur Solidarität, die Bereitschaft die eigenen Bedürfnisse hinter die der Gesellschaft zurücktreten zu lassen, auch wenn diese dies nur erhofft, aber nicht erzwingen mag. Zeigt sich aber, dass der Appell nicht hilft, dann mag man ihn erneuern, man mag ihn eindringlicher gestalten, oder man muss eingestehen, dass Freiwilligkeit keine Option mehr ist. Alles andere stellt in Frage, warum überhaupt appelliert wurde.

All das macht deutlich: Wir dürfen wieder in die Präsenz wechseln, und das ist gut so. Doch die Pflicht zur Rücksichtnahme hört damit nicht auf. Halten wir uns an die Regeln, schon aus Solidarität und um jedem zu ermöglichen, sich an der Universität sicher zu fühlen.

Viel Freude bei der Lektüre des Newsletters wünscht Ihnen

Professor Dr. Gregor Thüsing



2 Menschen

Lehrpreise

Herr Peter Glaubach, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Seminar, wurde für die herausragenden Leistungen, die er in seinen Arbeitsgemeinschaften zum Besonderen Teil des Strafrechts gezeigt hat, mit dem Lehrpreis der Universität Bonn für das Jahr 2020/ 21 ausgezeichnet.

Foto: Privat



Herr Prof. Dr. Jens Koch (Zivilrecht), Herr Prof. Dr. Torsten Verrel (Strafrecht) und Herr Prof. Dr. Heiko Sauer (Öffentliches Recht) wurden mit dem Fachbereichslehrpreis für das Jahr 2020/ 21 geehrt.



Frau Maxime von Dreusche (Zivilrecht), Herrn Adrian Haubrich (Strafrecht) und Herrn Philipp Voigt (Öffentliches Recht) wurde der Fachbereichslehrpreis für die AG-Leiterinnen und AG-Leiter verliehen.

Lehrstuhlvertretungen im Sommersemester 2021

Frau PD Dr. Kathrin Brei hat im vergangenen Semester den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht von Frau Prof. Dr. Nina Dethloff vertreten.



Frau PD Dr. Elena Dubovitskaya vertrat im Sommersemester 2021 die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Proessur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutz von Prof. Dr. Matthias Weller



Foto: Sebastian Neumann

Die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht wurde vertreten durch **PD Dr. Rafael Harnos**.



Foto: Gregor Flisnik

Nachruf: Der Fachbereich Rechtswissenschaft, insbesondere das Team der Auslandskoordination, trauern um Bärbel Himpfen

Am 15. Juli 2021 verstarb plötzlich und völlig unerwartet Bärbel Himpfen. Diese Nachricht hat uns sehr getroffen. Frau Himpfen arbeitete seit Jahren für den Fachbereich Rechtswissenschaft wie auch in der Auslandskoordination. Sie war als Sachbearbeiterin ein überaus geschätztes und vertrauensvolles Mitglied unseres Teams. Sie hinterlässt in der Auslandskoordination sowie im Fachbereich eine Lücke, die nur sehr schwer zu schließen sein wird.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft und das Team der Auslandskoordination.



Foto: Privat



3 Neues aus dem Fachbereich

Online-Symposium zum Thema „Whistleblowing“

Am 5. Mai 2021 fand ein Online-Symposium zum Thema Whistleblowing statt: Vor ca. 300 Zuschauerinnen und Zuschauern, die durch interessierte Fragen Diskussionen anfeuerten, beleuchteten die Professoren Jens Koch, Rolf Schwartmann und Gregor Thüsing die EU-Richtlinie und den Referentenentwurf zum Hinweisgeberschutzgesetz aus gesellschafts-, datenschutz- sowie arbeitsrechtlicher Perspektive, um Schwerpunkte, Probleme und zentrale Fragen herauszustellen. Im Anschluss folgte ein spannendes Panel mit Dr. Gisa Ortwein, Dr. Thomas Granetzny und Dr. Thomas Kremer zu den Konsequenzen in der Unternehmenspraxis.

Autorin: Charlotte Schippers

Tagung: „Herausforderungen der Rechtsordnung durch die Pandemie“

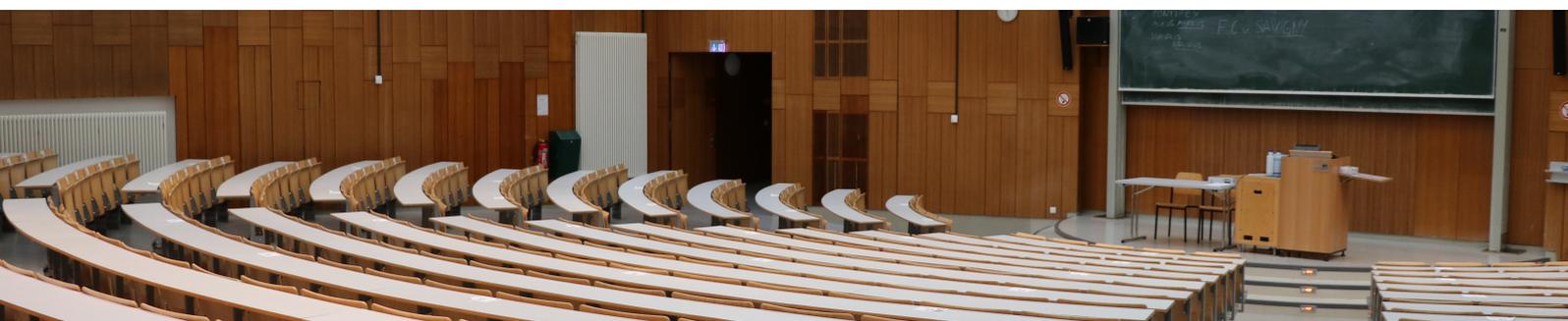
Das Rheinische Institut für Notarrecht veranstaltete am 15.07.2021 ab 11 Uhr eine Tagung in hybrider Form zu dem Thema "Herausforderung der Rechtsordnung durch die Pandemie". Die Tagung umfasste zwölf Vorträge, die im Anschluss an die Einführung durch den Direktor des Institutes Herrn Prof. Dr. Mathias Schmoeckel einen umfassenden Einblick in die Auswirkungen der Corona-Krise in verschiedene Rechtsgebiete ermöglichten. Dazu zählten beispielsweise die Rechtspflege, die Haftung des Staates sowie das Finanz-, Aktien-, Arbeits- und Zivilverfahrensrecht. Damit richtete sich die Veranstaltung an diverse Interessensgruppen.

Die Tagung zeichnete sich durch eine Vielzahl hochqualifizierter Referentinnen und Referenten aus, die sich zum Großteil aus Professoren und Professorinnen des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zusammensetzten. Darüber hinaus konnte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, Herrn Prof. Dr. Günter Krings, ein Referent zu der Gesetzgebung in der Pandemie gewonnen werden, der aufgrund seiner Erfahrungen in den vergangenen Monaten interne Einblicke ermöglichte.

Die Tagung zeigte die Chancen einer fachübergreifenden Vortragsveranstaltung umfassend auf und verdeutlichte die Vorteile einer solchen Durchführung zu einem gesellschaftsrelevanten Thema wie der Pandemie.

Gerne wird auf den sich derzeit in der Veröffentlichung befindenden Tagungsband zu der Veranstaltung verwiesen.

Autorin und Autor: Fine Dortmann und Thomas Dirksen



Hybride völkerrechtliche Tagung an der Universität Bonn

Am 3. und 4. September dieses Jahrs fand an der Universität Bonn eine völkerrechtliche Tagung zum Thema „Jurisdiktion – Wer spricht internationales Recht?“ statt. Organisiert wurde sie vom Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftler*innen (AjV) und der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht (DGIR). Als Gastgeber fungierte das Institut für Völkerrecht der Universität Bonn unter der Mithilfe von Professor Talmon. Außerdem wurde die Tagung unter anderem vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn sowie der Universitätsgesellschaft Bonn großzügig gefördert.



Wie sonst inzwischen fast unüblich geworden, fand die Veranstaltung nicht nur digital statt. Dank eines umfassenden Hygienekonzepts konnte ein Teil der Teilnehmenden im Festsaal der Universität Bonn der Tagung beiwohnen.

Universitätsrektor Professor Michael Hoch sowie der Stellvertreter der DGIR Professor Stephan Hobe sprachen vor Ort ein Grußwort. Die erste Keynote-Präsentation mit dem Titel „Race, Borders and Jurisdiction“ wurde von Professorin E. Tendayi Achime (University of California, Los Angeles) nach drei Panelrunden als Abschluss des ersten Tages am 3. September gehalten. Am darauffolgenden Tag fand die zweite Keynote in Form eines Gesprächs zwischen Professorin Sundhya Pahuja und Professor Shaun McVeigh, die beide der University of Melbourne angehören, statt. Die beiden Keynote-Sessions wurden gestreamt und sind auf dem Völkerrechtsblog digital archiviert. Außerdem können ausgewählte Einzelvorträge in einer gekürzten Version auf dem Völkerrechtsblog im Rahmen des Symposiums „Jurisdiction – Who speaks international law?“ nachgelesen werden.

Das Tagungskonzept konnte sich nicht nur durch eine hochkarätige Besetzung hervorheben, sondern auch durch sein interaktives Format. Dabei halten junge Völkerrechtswissenschaftler:innen Vorträge, die von etablierten Völkerrechtswissenschaftler:innen kommentiert werden. Damit kann ein Austausch über akademische Grenzen hinweg stattfinden, der nicht auf den Abschluss einer Habilitation angewiesen ist. Dieses Format zeichnete sich bereits bei vergangenen Tagungen aus. Ungefähr alle zwei Jahre organisieren der AjV und die DGIR eine solche Veranstaltung, die bereits in Düsseldorf (2011), Göttingen (2014), Bochum (2017) und Berlin (2019) erfolgreich durchgeführt wurde. Indes war noch keine vorangegangene Tagung derart international: Von Australien bis Kolumbien, von Singapur bis USA, von Indien bis Finnland nahmen Vortragende und Kommentierende in Präsenz oder digital teil. Ein ganz besonderer Höhepunkt war außerdem für viele Teilnehmende, dass die Tagung die erste vor Ort seit dem Beginn der Pandemie war. Umso lebhafter waren die Unterhaltungen in den Pausen und im Rahmen des gemeinsamen Abendessens. Für das Organisationsteam ist dadurch deutlich geworden, dass sich der Aufwand einer hybriden Tagung gelohnt hat. Nicht zuletzt ist dies auch den stets geduldgigen Technikerinnen und Technikern der Universität Bonn zu verdanken.

Autor: Julian Hettihewa

4 Aus Forschung und Lehre

Aktuelle Publikationen

Im vergangenen Semester sind am Fachbereich zahlreiche Monographien, Handbücher, Tagungsbände, Kommentierungen sowie Aufsätze und Beiträge entstanden. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl aktueller, selbständiger Bücher und Herausgeberschaften:

Koenig, Christian: "Besteuerung der Spieleinsätze bei Online-Casinoangeboten im Vergleich zu einer auf den Bruttospielertrag bezogenen Besteuerung terrestrischer Glücksspiele – EU-beihilferechtliche Fallstricke", ZfWG 3/4 2021, Seiten 230-236.

Koenig, Christian: "Überschreitung der EU-Universaldienstvorgaben durch den Versorgungsumfang nach § 157 TKG 2021?", K&R 7/8 2021, Seiten 478-484.

Koenig, Christian: "Legislativ beschränkte Vorfestlegungen der Frequenzregulierung in der TKG-Novelle?" K&R 4/2021, Beihefter, Seite 1-8.

Koenig, Christian / Berberich, Bernd: Unionsrechtliche Bewertung des Übergangs in das Regelwerk des GlüStV", ZfWG 2/21, S. 157-164.

Spranger, Tade (Hrsg.), Genome Editing under Gene Technology Law: Legal Aspects and Latest Developments, Lexxion Publisher, Berlin 2021, S. 130 + XIII.

Spranger/Pasic/Kriebel (Hrsg.), Handbuch des Feuerbestattungsrechts, 2. Auflage, Boorberg, Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2021, S. 459.

Glassner/**Spranger**, Stammzellen in Forschung und Therapie, Nomos, Baden-Baden 2020, S. 162.

Waltermann, Raimund: Knickrehm/Kreikebohm/Waltermann (Hrsg.), Kommentar zum Sozialrecht, 7. Auflage, 2021



Ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am Fachbereich

Frau Ahn So Youn, Korea, verbringt einen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Brinkmann für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht.

Frau Jin Yi, China, verbringt einen einjährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Böse für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Euopäisches Strafrecht.

Frau Lucía Solavagione, Argentinien, verbringt einen Forschungsaufenthalt unter Finanzierung des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) für die Anfertigung einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Dr. h.c. Mult. Kindhäuser.

Prof. Dr. Alicia Hinarejos Parga, Universität Cambridge, England, verbringt einen Forschungsaufenthalt unter Finanzierung durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung am Lehrstuhl von Prof. Dr. Sauer für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Frau Weiyu Ye, China, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schermaier für Römisches und Bürgerliches Recht.

Frau Xiaowen Liang, China, verbringt im Rahmen ihrer Promotion seit Oktober 2019 einen dreijährigen Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Brinkmann für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht.

Herr Huanran Zhang, China, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schermaier für Römisches und Bürgerliches Recht.

Herr Juan Pablo Irrazabal, Asunción, Paraguay, verbringt einen Forschungsaufenthalt im Rahmen seiner Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Böse für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Euopäisches Strafrecht.



5 Internationales

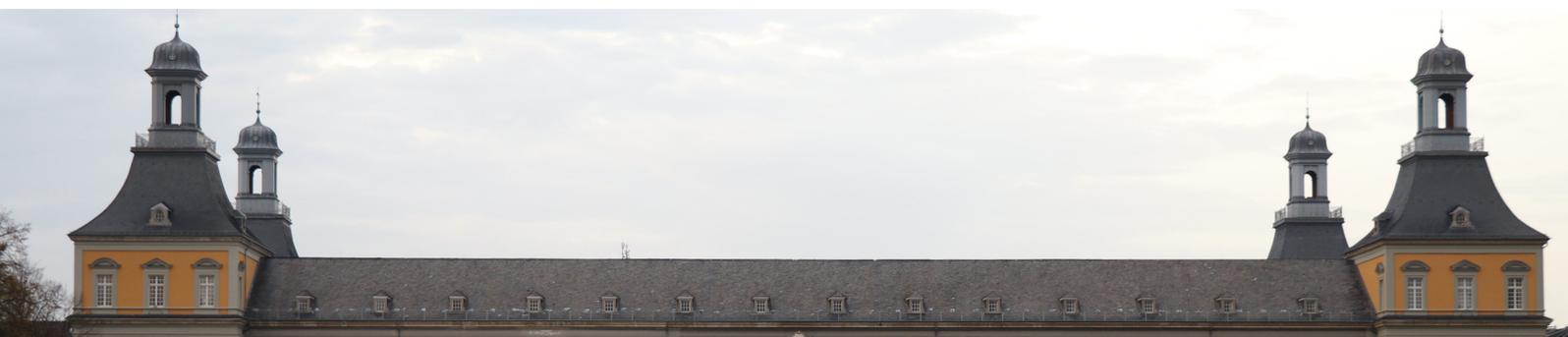
Willem C. Vis Moot Court

Auch in diesem Jahr bereitete ein Bonner Team Schriftsätze und Plädoyers im Rahmen des 28. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court und des diesem eng verbundenen 18. Willem C. Vis East International Commercial Arbitration Moot & 2nd Virtual Vis East Moot vor. Am Vis East Moot nahm die Universität Bonn das erste Mal seit acht Jahren teil. Beide Moot Courts fanden dieses Jahr zum zweiten Mal virtuell statt.

In beiden Wettbewerben wurde die herausragende Leistung der vier Teilnehmerinnen Anna Liske, Fabienne Kreuzer, Rebecca Stein und Valerie Dück mit Auszeichnungen geehrt. Sophie Lilienthal und Antonia Vogt betreuten die Teilnahme an den Wettbewerben. Das Projekt wurde tatkräftig gefördert und unterstützt von den Professoren Brinkmann, Weller und Köndgen. Das Team freut sich über die Erfolge und die neuen Erfahrungen, Einblicke und Kontakte, die im Zuge der Teilnahme gesammelt werden konnten. Die Wettbewerbe haben gezeigt, dass auch in Zeiten der Pandemie ein internationaler Austausch unter Studierenden und Praktiker*innen möglich und bereichernd ist.



Inhaltlich behandelte die fiktive Akte eine aktuelle Fragestellung der weltweiten Coronapandemie. Materiell herausfordernde Fragen der Rechtsmangelhaftung von Virenvektoren nach dem UN-Kaufrecht mussten für Kläger und Beklagte dargelegt und prozessual komplexe Erwägungen zu der Einbeziehung Dritter in Schiedsverfahren getroffen werden. Passend zu der tatsächlich videotelefonischen Umsetzung der Moot Courts war zudem die (Un-)Zulässigkeit virtueller Zeugenvernehmungen vor dem Schiedsgericht zu verteidigen. Zunächst fertigte das Team Bonn einen Klägerschriftsatz und sodann zwei Beklagtenschriftsätze in der Zeit von Oktober 2020 bis Januar 2021 an. Im Folgenden übten die Teilnehmerinnen im Rahmen vieler interessanter und hilfreicher virtueller Kanzleibesuchen bei führenden, internationalen Sozietäten und bei virtuellen Vorveranstaltungen („Pre-Moots“) in Tiflis (Georgien) an der Universität Fordham (New York) sowie bei internationalen Schiedskammern wie der International Chamber of Commerce (ICC) ihre Fähigkeiten der „oral advocacy“ in englischer Sprache. Schließlich begann die eigentliche Wettbewerbsphase mit dem 18. Vis East Moot Court (Hongkong), der vom 14. bis zum 21. März 2021 stattfand. Hierauf folgte die Teilnahme an dem 28. Willem C. Vis Moot Court (Wien) vom 26. März 2021 bis 01. April 2021.



Am 18. Vis East Moot Court nahmen 147 internationale Teams teil. Neben zusammenschweißenden Erlebnissen wie etwa einem Zoomcall, der der Zeitdifferenz geschuldet um 5 Uhr früh am Sonntag stattfand, konnte das Team viele interessante Personen kennenlernen und sich mit Praktikerinnen und Praktikern, Professoren und Professorinnen und anderen Mooties austauschen. Darüber hinaus erreichte das Team aufgrund der hervorragenden Leistungen der Teilnehmerinnen das Achtelfinale. Der Beklagtenschriftsatz des Teams wurde mit einer Honorable Mention ausgezeichnet. Zudem wurde die besondere Leistung von Valerie Dück mit einer Honorable Mention for Best Oral Advocate gewürdigt

Anschließend fand der 28. Willem C. Vis Moot Court seinen Auftakt mit einer virtuellen Eröffnungszeremonie, die von den 392 teilnehmenden internationalen Teams verfolgt wurde. Die Teilnehmerinnen des Bonner Teams stellten auch hier ihr Können in mündlichen Verhandlungen unter Beweis. Zudem erlebten sie interessante Begegnungen in der „Virtual Networking Arena“, in der man mit eigenen Avataren durch virtuelle Räume spazieren, Freundschaften zu anderen Universitäten vertiefen und Netzwerke erweitern konnte. Die Abschlusszeremonie, bei der das Team eine weitere Honorable Mention für den Beklagtenschriftsatz erhielt, rundete die erfolgreiche Teilnahme der Mooties ab.

Autorinnen: Antonia Vogt und Sophie Lilienthal

Master im Deutschen Recht

Für das Sommersemester 2021 hatten sich 65 Personen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ beworben, von denen sich 17 auch tatsächlich eingeschrieben haben. Wie in den vergangenen beiden Semestern blieben die meisten Studierenden wegen der Coronavirus-Pandemie in ihren Heimatländern und nahmen an den digitalen Veranstaltungen teil. Auch die Beratungen der Studierenden lief größtenteils per E-Mail sowie mittels regelmäßiger Online-Sprechstunde per Zoom. Für das Wintersemester 2021/ 22 liegen 77 Bewerbungen vor, die derzeit geprüft werden.

Autorin: Natalie Schofft



RECHTS - UND STAATSWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BONN

Kooperationen des Fachbereichs

Die zunehmende Internationalisierung und wachsende Rechtsvereinheitlichung in Europa erfordert mehr und mehr, dass angehende Juristinnen und Juristen bereits während ihres Studiums Auslandserfahrungen sammeln und sich damit auch Sprachkompetenzen aneignen. Daneben spielen auch die Erlangung interkultureller Kompetenz sowie die Kenntnisse über andere Rechtsordnungen und der hiermit verbundenen Rechtsterminologien eine große Rolle. Um diese Fähigkeiten zu fördern und die internationale Vernetzung des Fachbereichs auszubauen, pflegt der Fachbereich im Bereich des Studierendenaustausches zahlreiche Kooperationen, die im Rahmen des Erasmus+ Programms und des Swiss European Mobility Programmes (SEMP) gefördert werden. Die Partneruniversitäten sind: Århus, Athen, Barcelona Autònoma, Barcelona Pompeu Fabra, Bari, Budapest, Caen, Catania, Clermont-Ferrand, Coimbra, Ferrara, Florenz, Fribourg, Genua, Granada, Graz, Helsinki, Institut d'Études Politiques Paris, Istanbul, Istanbul (Marmara), Lausanne, Liège, Linz, Lissabon, Łódz, Luzern, Lyon, Madrid Autònoma, Madrid Complutense, Madrid Alfonso X El Sabio, Mailand, Messina, Neapel, Olsztyn, Oxford, Palma de Mallorca, Paris-Sud, Prag, Rom Tor Vergata, Salamanca, Salzburg, Sevilla, Sofia, Szeged, St. Gallen, Strasbourg, Thessaloniki, Toulouse, Trento, Valladolid, Vilnius, Warschau, Wrocław, Zagreb, Zaragoza.

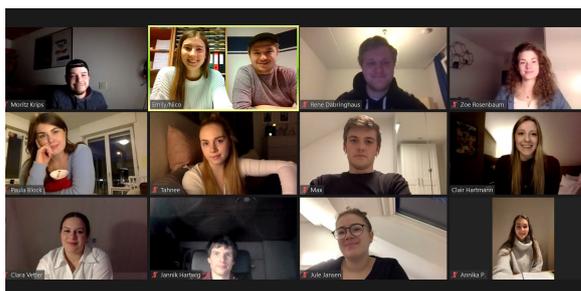
Neben den Partnerschaften innerhalb des Erasmus+ und SEMP Programms bestehen Kooperationen mit der Piedmont University (USA), der Kutafin State Law Academy Moscow (Russland), der Tongji Universität in Shanghai (VR China), der Xiamen University in Xiamen (VR China), der National Taiwan University in Taipeh (Taiwan) und der Universidad de Chile in Santiago de Chile (Chile) sowie der päpstlichen Universität Pontificia Universidad Javeriana in Bogotá (Kolumbien).

Daneben besteht seit dem Jahr 2017 eine besondere Partnerschaft mit der University of Southern Queensland (Australien). Diese Partnerschaft wurde zeitgleich mit dem ersten Durchlauf des FFA-LPP (FFA Language Professional Programme) ins Leben gerufen und bietet den Teilnehmenden des FFA-LPP die Möglichkeit, einen (Fern-)Kurs in „Australian Law“ an der University of Southern Queensland (USQ) zu absolvieren und sich hierbei neben interessanten Rechtskenntnissen auch wertvolle Credits für ein späteres LL.M.-Studium an der USQ zu erarbeiten. Da der Kooperationsvertrag mit der USQ zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen ist, wurde er Anfang 2021 verlängert.

Autorin: Natalie Schofft

6 Aus der Studierendenschaft

Fachschaft Jura



Wir, eure Fachschaft Jura, sind nach wie vor auch in Zeiten der Online-Lehre für euch da.

Viele unserer Tätigkeiten (insbesondere Veranstaltungen) finden digital statt, wobei wir hoffen, soweit es die Corona-Lage zulässt, euch im kommenden Semester auch Veranstaltungen in Präsenz bieten zu können. Zu erreichen sind wir jederzeit per E-Mail über fs@jura.uni-bonn.de. Weitere Informationen und Neuigkeiten könnt ihr gerne unserer Website (<https://www.fsjurabonn.de>) oder unserem Instagram ([fsjurabonn](https://www.instagram.com/fsjurabonn))

entnehmen. Unsere Fachschaftssitzung findet zurzeit noch dienstags um 18 Uhr (c.t.) über Zoom statt, zu der wir euch herzlich einladen. Wenn sich daran etwas ändert, erfahrt ihr das über unsere Homepage oder Instagram Stories.

Rückblickend war auch das letzte Semester wieder eine Herausforderung für uns. Corona hat uns allerdings auch im letzten Sommersemester nicht daran gehindert möglichst viel für euch digital und zum Ende des Semesters etwas für die Erst- bis Drittsemester in Präsenz an zu bieten. Einige unserer Veranstaltungen für die Erstsemester, aber auch die Schwerpunktsbereichs- und Referendariatsvorstellung, sowie das schon im Wintersemester 2020/ 2021 ins Leben gerufene Projekt „Von EuGH bis JVA“, konnten wir euch wieder digital anbieten.



ELŞA

ELSA (European Law Students' Association) ist die größte europäische Vereinigung von Jurastudierenden und jungen Juristinnen und Juristen weltweit. Trotz der pandemiebedingt oft schwierigen Umstände konnten wir auch in diesem Semester ein vielfältiges Veranstaltungsangebot aufstellen. Zum Abschluss des Sommers konnten wir Euch nach einer tollen Grillfeier mit guter Laune in die Semesterferien entlassen.

Im kommenden Semester freuen wir uns besonders auf unsere Teamfahrt, die endlich in Präsenz stattfinden darf. Der neu gewählte Vorstand wird sich an diesem Wochenende intensiv mit der Planung des Wintersemesters auseinandersetzen. Dabei werden wir tatkräftig unterstützt von interessierten Direktorinnen und Direktoren sowie aktiven Mitgliedern. Um die Vision von ELSA zu verwirklichen, wollen wir auch weiterhin den Schwerpunkt auf Veranstaltungen zum Networken legen, Kanzleiführungen, spannende Vorträge und Diskussionen zu juristischen Themen anbieten, den Besuch der Vereinten Nationen in Bonn ermöglichen sowie vieles mehr!

Weitere Informationen sind auf unserer Website (www.elsa-bonn.de) zu finden. Bei Fragen und Anregungen sind wir über info@elsa-bonn.de oder unsere Social Media Accounts zu erreichen (Facebook: [facebook.com/ELSABonn](https://www.facebook.com/ELSABonn); Instagram: [elsa_bonn](https://www.instagram.com/elsa_bonn)). Wer gerne bei ELSA Bonn mitwirken und seine Ideen einbringen und umsetzen möchte, kann gerne bei einer unserer Vorstandssitzungen vorbeischauchen. Wir freuen uns auf Euch!



FFA-Connect

FFA Connect

FFA Connect ist eine im Jahr 2017 gegründete Gruppe von engagierten und visionären FFA-Absolventinnen und Absolventen. Das Ziel von FFA Connect ist es, Absolventen und Absolventinnen sowie Studierende des FFA-Programms zu fördern und das Potenzial aus den gewonnenen Stärken in Bezug auf das Anglo-Amerikanische Recht zu entwickeln. Hierzu werden Vorträge und Podiumsdiskussionen veranstaltet, bei denen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, interessante Beiträge zu hören und mit den von FFA Connect ausgewählten Rednern bzw. Rednerinnen ins Gespräch zu kommen, um so neue vielversprechende Kontakte zu knüpfen.

Zudem hat FFA Connect in Kooperation mit dem Fachbereich ein Austauschprogramm entwickelt, welches es den Studierenden ermöglicht, ein Praktikum in den USA zu absolvieren. Die kooperierenden Unternehmen und Kanzleien vor Ort bieten den Studierenden so eine einmalige Erfahrung und Ergänzung zum FFA-Programm. Als dynamische Gruppe von Studierenden ist es FFA Connect möglich, schnell auf die Interessen und Anregungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen zu reagieren und die Arbeit danach auszurichten. FFA Connect will diese Interessen auch gegenüber dem Fachbereich vertreten und in Kooperation das Angebot der Bonner FFA stetig weiter mitentwickeln. Das Organisationsteam freut sich auf die Mitarbeit durch jeden Interessierten.

Bonn Negotiators



Die Bonn Negotiators haben sich der Aufgabe verschrieben, die Verhandlungsfähigkeiten und Soft Skills von Studierenden zu fördern und eine Brücke zur Arbeitswelt zu errichten. Mit der Organisation als Verein und Hochschulgruppe ist ein Netzwerk entstanden, das erfahrene Praktiker aus dem Bereich „Verhandlungsführung und Kommunikation“ einlädt, einen Vortrag über den Nutzen von Verhandlungsführung in Beruf und Alltag zu halten.

In den vergangenen Semestern hatten wir unter anderem Spielerberater, Anwälte, Diplomatenausbilder, Topmanager und die Teams von Moot-Courts zu Gast. Im Anschluss an den Vortrag bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre neu erworbenen Kenntnisse an einem selbst geschriebenen Fall zu testen. Am Ende des Semesters wird die Verhandlungsmeisterin oder der Verhandlungsmeister gekürt. Es gibt tolle Preise zu gewinnen und alle Teilnehmenden bekommen ein Zertifikat. Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie konnte das so sonst übliche Programm leider nicht stattfinden. Stattdessen gab es einen spannenden Vortrag über Zoom zum 40. Jubiläum des Harvard-Konzepts von Andreas Winheller und eine Verhandlungssimulation im Videokonferenzformat. Inwieweit wir im Wintersemester 2021/ 2022 wieder zu unserem alten Präsenzkonzert zurückkehren können oder pandemiebedingt unser digitales Angebot weiter ausbauen, bleibt noch abzuwarten.

Informationen über die Bonn Negotiators und unsere Veranstaltungen finden sich auf Instagram: https://www.instagram.com/bonn_negotiators/ und LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/bonn-negotiators/>

Law Clinic Bonn/Düsseldorf

Die Law Clinic Bonn/ Düsseldorf bietet engagierten Studierenden der Rechtswissenschaft bereits seit sechs Jahren die Möglichkeit, schon in der juristischen Ausbildung rechtsberatend tätig zu werden.



Insbesondere bei kleineren rechtlichen Fragen des Alltags ist die Hemmschwelle oft groß, den Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufzunehmen. Bei der Law Clini Clinic können Rechtsfragen hingegen ohne größeren Aufwand über die Internetplattform www.lawclinic.de eingereicht werden. Wird die Streitwertobergrenze von 800 € nicht überschritten und eignet sich der Fall im Übrigen für die studentische Bearbeitung, steht der rechtlichen Würdigung der Rechtsfrage durch die Mitglieder der Law Clinic nichts mehr im Weg. Dabei zeichnet sich das Projekt dadurch aus, dass sich Fragestellungen aus sämtlichen Rechtsgebieten angenommen wird. Für die Studierenden erschöpft sich der Wert dieser ehrenamtlichen Rechtsberatung nicht nur im sozialen Engagement, sondern sie sammeln zugleich sowohl examensrelevantes Wissen als auch praktisches Können für den zukünftigen Berufseinstieg. Junge Juristinnen und Juristen erlernen in realen Beratungskonstellationen wichtige Kompetenzen der Anwaltschaft wie den Umgang mit Mandantinnen und Mandanten, die Sachverhaltsaufklärung und die Prüfung des zweckmäßigen weiteren Vorgehens.

Neben dem recht theoretischen Studienalltag schafft die Law Clinic eine praktische Bereicherung in verantwortungsvollem Arbeiten und kann nachhaltig die Motivation für das weitere Studium steigern. Zugleich leisten die Studierenden mit ihrem Engagement Rechtshilfe für Menschen, denen das Geld für die Beauftragung eines Rechtsanwalts fehlt oder die in kleinen Fällen sonst gar keinen rechtlichen Rat in Anspruch nehmen würden. Hinter dem Projekt steht seit zwei Jahren der gemeinnützige Förderverein „Law Clinic – Studentische Rechtsberatung e.V.“, durch den mithilfe von Spenden die notwendige Infrastruktur sichergestellt wird.

Im August 2021 haben wir eine Initiative zur Unterstützung der Flutbetroffenen gestartet. Dazu gehen wir aktuell aktiv auf die Geschädigten zu und erweitern insoweit kurzfristig unser Beratungsangebot. Wir freuen uns sehr, dass wir für die Initiative mehr als 40 neue Studierende als Mitglieder der Law Clinic gewinnen konnten. Wir planen, im nächsten Newsletter über die Entwicklung der Initiative zu berichten. Alle wichtigen Informationen zum Mitmachen und Unterstützen finden Sie unter www.lawclinic.de.

Bonner Rechtsjournal

Im letzten Semester hat das Bonner Rechtsjournal seine reguläre Ausgabe 01/ 2021 mit dem Fokus Insolvenzrecht veröffentlicht. Zudem erfolgte ein Wechsel in der Herausgeberschaft. Seit April 2020 wird das Bonner Rechtsjournal neben Sandra Latzko von den neuen Herausgeberinnen Alexandra Leibova und Helena Falke unterstützt.

Nähere Informationen zur Arbeit des Bonner Rechtsjournals finden Sie unter www.bonner-rechtsjournal.de/brj/



Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen

Der Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ Bonn) ist ein Anfang 2018 gegründeter Zusammenschluss von Studierenden, die die sozialen und politischen Bezüge des Rechts reflektieren und den kritischen Umgang mit Recht fördern. Für uns ist das Jurastudium mehr als die bloße Subsumtion unter der herrschenden Meinung. Wir wollen einen Blick über den Tellerrand des Examensrelevanten hinaus ermöglichen und eine Plattform für freies Denken schaffen.



Bei regelmäßigen Treffen diskutieren wir das aktuelle juristische Geschehen. Darüber hinaus organisieren wir Podiumsdiskussionen und Vorträge. Der AKJ ist Teil des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, die in fast allen juristischen Fachbereichen in Deutschland und darüber hinaus aktiv sind. Mistreiter*innen sind jederzeit herzlich willkommen!

Infos und Termine unter <https://www.facebook.com/akjbonn/>.

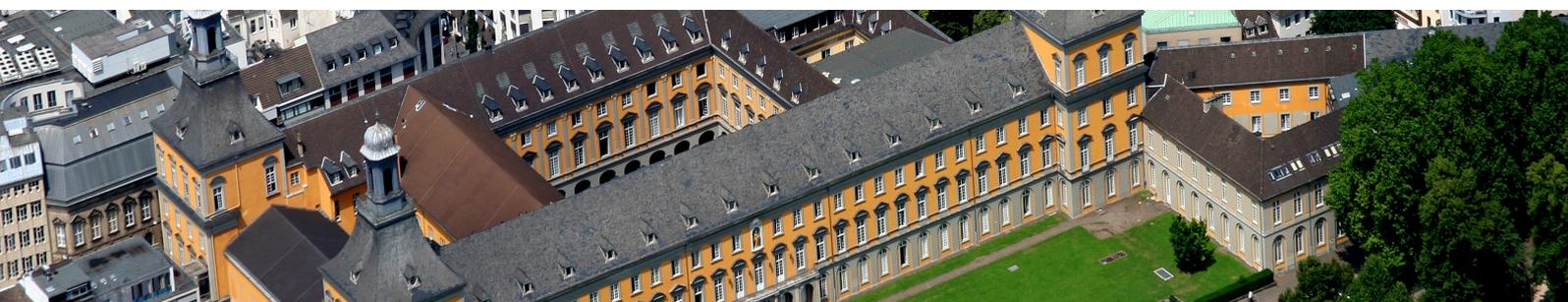
JURA BONN ALUMNI e.V.



Der JURA BONN ALUMNI e.V. wurde im Herbst 2016 von einer Gruppe von Absolventinnen und Absolventen gegründet. Sein Ziel ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Ausbildung am rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Bonn sowie die Schaffung eines Netzwerks der Alumni. Die von der Alumni-Initiative ausgerichteten Veranstaltungen, insbesondere zu aktuellen rechtspolitischen Themen, sind stets von Absolventen und Absolventinnen des Fachbereichs geprägt.

Der JURA BONN ALUMNI e.V. engagiert sich zudem in der Veranstaltungsreihe „My Future in Law - Juristinnen im Gespräch“ und führt gemeinsam mit der Fachschaft Jura in jedem Semester für alle Absolventinnen und Absolventen eine Veranstaltung zur Einführung in das Referendariat durch. Bei allen Aktivitäten des Vereins ist stets der Austausch zwischen Ehemaligen und Mitgliedern des Fachbereichs besonders wichtig. Die Mitglieder profitieren daneben von vielfältigen Vorteilen eines juristischen Netzwerks.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.jurabonnalumni.de/>



7 Zahlen und Fakten

Personen am Fachbereich

Studierende im Sommersemester 2021

Gesamt (Staatsexamen): 4.234

Gesamt (Law & Economics): 149



2.442



1.792



80



69

Studienanfängerinnen und -anfänger im Sommersemester 2021

Gesamt (Staatsexamen): 165



101



64

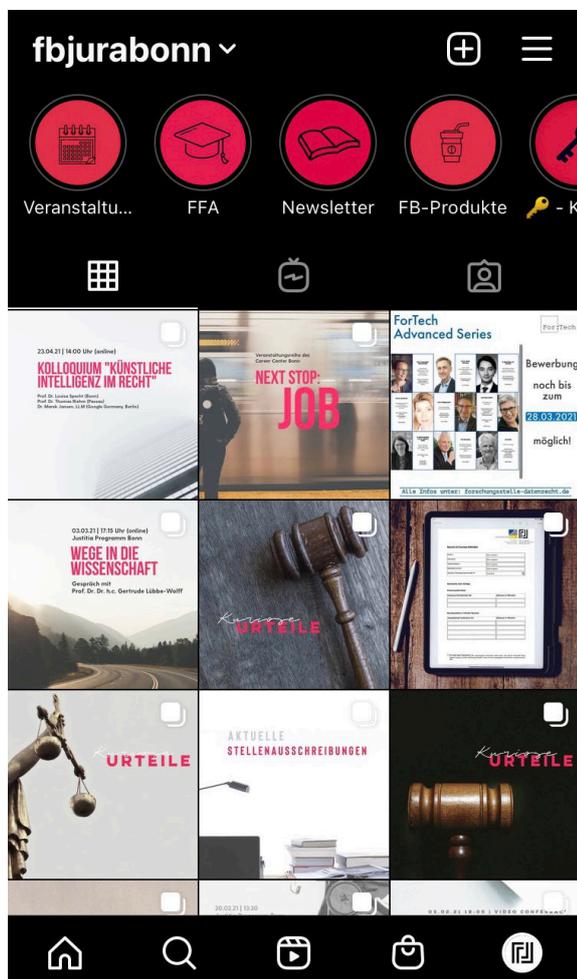


Instagram

Der Fachbereich Rechtswissenschaft konnte auch im Sommersemester 2021 seine Reichweite auf der Plattform Instagram vergrößern:

Beiträge: **258**

Abonnenten und Abonnentinnen: **1.445**



8 Promotionen

16. April 2021	Kleindiek, Christian	Die Anfechtung der Eröffnungsent- scheidung nach Art. 5 EulnsVO Erstgutachter: Prof. Dr. Brinkmann
23. April 2021	Kasperidus, Stephan	Die völkerrechtliche Verantwortlich- keit im Rahmen der extraterritorialen Pacht von Land Erstgutachter: Prof. Dr. Talmon
26. April 2021	Bekritsky, Georg	Wissen und Ad-Hoc-Publizität Erstgutachter: Prof. Dr. Koch
10. Mai 2021	Piroth, Annika Christina	Die Legitimationsübertragung - im Spannungsfeld zwischen legitimen Aktionärsinteressen und Beteili- gungstransparenz Erstgutachter: Prof. Dr. Koch
19. Mai 2021	Förtsch, Beate	Die Übertragbarkeit der Marktab- grenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilferecht Erstgutachter: Prof. Dr. Koenig
19. Mai 2021	Joschko, Annabel Caecilie	Das Recht auf Nichtwissen in der Gesundheitsversorgung: Zum Span- nungsfeld von Patientenautonomie und ärztlichem Berufsethos Erstgutachter: Prof. Dr. Spranger

15. Juni 2021	Drissen, Marcel	Die betriebliche Mitbestimmung in Luftfahrtunternehmen gem. § 117 BetrVG Erstgutachter: Prof. Dr. Waltermann
15. Juni 2021	Paschwitz, Julia Maria	Verantwortlichkeit von Online-Archiven bei überholter identifizierender Verdachtsberichterstattung Erstgutachterin: Prof. Dr. Specht-Riemenschneider
15. Juni 2021	Schneider, Ruben Johannes	Gemeinsame Verantwortlichkeit - Entstehung, Ausgestaltung und Rechtsfolgen des Innenverhältnisses gemäß Art. 26 DSGVO Erstgutachterin: Prof. Dr. Specht-Riemenschneider
15. Juni 2021	Völkerding, Hendrik	Die reine Betriebszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a BetrAVG und die Beteiligung der Tarifvertragsparteien an deren Durchführung und Steuerung gem. § 21 Abs. 1 BetrAVG Erstgutachter: Prof. Dr. Thüsing
13. Juli 2021	Ye, Weiyu	Die Vinkulierung von GmbH-Anteilen - unter besonderer Berücksichtigung der Kombination von Vorkaufs- und Zustimmungsklauseln Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier

15. Juli 2021	Plum, Isabel	Autonomisierung des Öffentlichkeitsbegriffs in § 22 S. 1 Alt. 2 KUG - Eine rechtsdogmatische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von § 15 Abs. 3 UrhG und Art. 3 Abs. 1 InfoSoc-RL Erstgutachter: Prof. Dr. Loschelder
16. Juli 2021	Kowalski, Klaus Ingo	Das Vertragsverständnis des Hugo Grotius - Vertragliche Verbindlichkeit zwischen Austauschgerechtigkeit, Treue zum gegebenen Wort und Rechtsübertragung Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier
16. Juli 2021	Zwick, Oliver	Die materiellrechtliche Vereinbarkeit der Rechtsdoktrin der einheitlichen und fortgesetzten Zuwiderhandlung mit europäischem Kartellrecht Erstgutachter: Prof. Dr. Böse
20. Juli 2021	Höhle, Niclas	Zweck und Funktion der Geschäftsführung ohne Auftrag - Eine historische und systematische Begründung der §§ 677 ff. BGB Erstgutachter: Prof. Dr. Schermaier
20. Juli 2021	Orthmann, Maximilian Reinhard Karl	Landesverteidigung - Struktur, Reichweite und Entscheidungskompetenzen der Einsatzbefugnisse der Streitkräfte zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland Erstgutachter: Prof. Dr. Reimer
21. Juli 2021	Witscher, Tobias	Sachliche Versicherungssteuerbarkeit Erstgutachter: Prof. Dr. Hüttemann

23. Juli 2021	Kretzschmar, Marco	Die Überprüfung drittstaatlicher Unternehmenakquisitionen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Europäischen Union - Grundlagen für eine unionsweite Rechtsangleichung Erstgutachter: Prof. Dr. Lehmann
26. August 2021	Gaff, Lava	Datenschutz bei Virtual und Augmented Reality. Einwilligung und Interessenabwägung zur Legitimation von Bewegungstracking und Umgebungserfassung bei Virtual und Augmented Reality Erstgutachterin: Prof. Dr. Specht-Riemenschneider
10. September 2021	Ungerer, Johannes	Gesetzlich pauschalierter Schadensersatz im geltenden Schuldrecht und als gesetzgeberisches Instrument Erstgutachter: Prof. Dr. Lehmann
15. September 2021	Ernst, Patrick	Publizitätspflichten für schuldenbasierte Übernahmen Erstgutachter: Prof. Dr. Brinkmann
28. September 2021	Stelzer, Jan Philipp	Die Überwachung des Aufsichtsrats durch den Vorstand der Aktiengesellschaft Erstgutachter: Prof. Dr. Koch
29. September 2021	Neumann, Timo Julian	Leerverkaufsattacken auf dem Sekundärmarkt unter dem Aspekt des Marktmanipulationsverbotes - Strukturelle Defizite und Vorschläge zur Erweiterung des Marktmissbrauchsregimes Erstgutachter: Prof. Dr. Böse

9 Ausblick

Oktober 2021

EL&A Filmabend	10.10.2021
Beginn der Vorlesungszeit	11.10.2021
Semestereröffnungsvortrag	15.10.2021
Eröffnung des Akademischen Jahres	18.10.2021
Gesprächsrunde: Promotion - Wie geht das? (Justitia-Programm)	20.10.2021
Podiumsdiskussion: „Arbeiten in der Großkanzlei gestern und heute - Chancen und Herausforderungen beim Generationenwechsel“ (JURA BONN ALUMNI e.V.)	28.10.2021

November 2021

Vortragsabend: „Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts - Notarrechtliche und psychologische Aspekte“	04.11.2021
Doktorandenwerkstatt der Graduiertenschule	12./13.11.2021
Tagung: „Between Sexuality, Gender & Reproduction: On the Pluralization of Family Forms“ (Käthe Hamburger Kolleg)	17./18.11.2021

Dezember 2021

Dies Academicus	01.12.2021
FFA-Zertifikatsverleihung	16.12.2021
Vorlesungsfreie Zeit (Weihnachtsferien)	24.12.2021- 06.01.2021

Februar 2022

Ende der Vorlesungszeit	04.02.2022
-------------------------	------------



10 Zum Schluss

Gewinnspiel: Bilderrätsel

In den folgenden beiden Bildern haben sich drei Unterschiede eingeschlichen. Finden Sie die Unterschiede und senden Sie diese bis zum 31.03.2022 an folgende Mailadresse:

newsletter-gewinnspiel@jura.uni-bonn.de

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir drei T-Shirts oder Polo-Shirts mit dem Logo unseres Fachbereichs.

Die Redaktion wünscht Ihnen viel Erfolg!



Gerne können Sie uns auch wieder Ihr Feedback und Ihre Anregungen für unsere nächste Ausgabe zusenden.

Die Redaktion

Abonnement des Newsletters

Gerne möchten wir an dieser Stelle noch auf die Möglichkeit hinweisen, den Newsletter des Fachbereichs zu abonnieren. Ihre Kontaktdaten geben Sie hierzu bitte auf folgender Seite an:

<https://www.jura.uni-bonn.de/organisation/fachbereichsmanagement/newsletter>



11 Impressum

Herausgeber

Fachbereich Rechtswissenschaft
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
www.jura.uni-bonn.de

Verantwortliche i.S.d. Presserechts

Prof. Dr. Gregor Thüsing, Prodekan und
Fachbereichsvorsitzender
Dr. Susanne Schiemichen, Fachbereichsmanagerin

Redaktion

Sabine Albert-Brady, Michael Kern, Maryia Nashkevich,
Dr. Susanne Schiemichen, Lennard Walker

Layout

Michael Kern, Maryia Nashkevich, Laura Pauline Winstroth

Bildhinweise

Siehe Bildunterschrift;
ohne namentliche Nennung: Frederik Christopher Frey,
Esther Jordan, Maryia Nashkevich, Lennard Walker, Laura
Pauline Winstroth

Redaktionsschluss

02.10.2021

Erscheinungsweise

Einmal im Semester

Kontakt

Fachbereichsmanagement Rechtswissenschaft
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
pr@jura.uni-bonn.de